

Vereinbarung zur Hausordnung



Präambel:

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir voneinander und miteinander lernen wollen. Dies gelingt besser, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen, einander helfen und auch unsere Schule gut behandeln. Mitarbeitende, SuS¹ sowie Elternhäuser tragen gemeinsam Verantwortung für ein vertrauensvolles Miteinander, welches von christlichen Werten getragen wird.

Auf dieser gemeinsamen Basis geben wir uns folgende Regeln:

Anwendungsbereich und allgemeine Hinweise

Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Schulbereich (alle Schulstandorte, Schulhaus, Übergänge, Hofgelände, Mensa und Speiseräume, Sportstätten). Außerdem gelten der Schulvertrag, der aktuelle Belehrungskatalog sowie die sog. Handyregelung.

1. Was wir wollen

1.1 Ab 7.00 Uhr ist unsere Schule für unsere Lernenden geöffnet. Für die SuS der Klassenstufen 1 - 4 steht von 7.00 - 7.30 Uhr der Frühhort zur Verfügung. Die Stammgruppenräume sind ab 7.30 Uhr offen.

Außerhalb der Unterrichtszeit steht das Schulgelände allen SuS offen. Sie haben den Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Bei Handlungen, die geeignet sind, den Schulfrieden zu stören, haben diese das Recht, die SuS vom Schulgelände zu verweisen.

1.2 Für uns sind Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang miteinander selbstverständlich. Während der Unterrichtszeiten vermeiden wir im Schulgebäude Lärm.

1.3 Wir übernehmen Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule und besonders in unserem Stammgruppenraum. Bemerken wir eine Beschädigung oder Verschmutzung, die wir nicht selbst beheben können, informieren wir die Lehrkräfte.

1.4 Wir unterstützen die Reinigungskräfte und stellen die Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde hoch.

1.5 Wir halten zu unserer Sicherheit die Fluchtwege (Flure, Treppen, Eingänge) stets frei.

1.6 Wir halten und an die Straßenverkehrsordnung. Das gilt für den Wechsel zwischen den Schulhäusern, Sportstätten und den Mensen und für alle Wege zur und von der Schule.

1.7 Wir heißen Gäste an unserer Schule willkommen. Sie melden sich bitte im Schulbüro an.

1.8 Wir nehmen Rücksicht auf andere und schieben die Fahrräder auf dem Schulhof. Wir stellen unsere Fahrräder im dafür vorgesehenen Bereich ab und sichern diese gegen Diebstahl.

1.9 Wir wollen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer zu unserer Sicherheit nachvollziehen können, wo wir uns aufhalten. Bei Krankheit stellen deshalb die Erziehungsberechtigten sicher, dass noch am selben Tag bis Unterrichtsbeginn das Schulbüro benachrichtigt wird. Dort wird im EduPage-Programm die Abwesenheit für alle sichtbar eingepflegt. Abwesenheiten infolge geplanter Termine sind den betreffenden Lehrkräften mitzuteilen.

¹ SuS umfasst alle Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich diesen Kategorien nicht zuordnen

- 1.10 Wir informieren uns mithilfe des EduPage-Programms selbstständig über Stundenplanänderungen und/oder besondere Ereignisse. Wenn zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Raum ist, benachrichtigt eine Person aus der Klasse das Schulbüro.
- 1.11 Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 in Freistunden und in Pausen das Schulgelände verlassen können. Deshalb muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Schulbüro vorliegen. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 dürfen mit Einverständnis der Eltern das Schulgelände bei vorzeitigem Unterrichtsende verlassen.

2 Was wir nicht wollen

- 2.1 Drogen! Deshalb ist das Mitbringen, das Vertreiben und der Konsum von Alkohol, sämtlicher Arten von Zigaretten und anderen Drogen im gesamten Schulbereich untersagt.
- 2.2 Gewalt! Deshalb lehnen wir jede Art von körperlicher und seelischer Unterdrückung ab! Das Mitbringen von Waffen² und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 2.3 Angstmachende Situationen! Tiere dürfen nur mit Genehmigung der Einrichtungsleitungen auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- 2.4 Unentschuldigte Fehlzeiten! Eine Befreiung vom Unterricht unmittelbar vor und nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. In der übrigen Zeit können die Stammgruppenlehrkräfte in begründeten Fällen eine Freistellung bis zu drei Tagen genehmigen.

3 Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln

- 3.1 Wir stehen dafür ein, wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden anrichten. Das ist eine Frage der Ehre als Lernende an der EVA.
- 3.2 Wir wollen diese Vereinbarung einhalten. Wir wissen, dass bei groben und wiederholten Verstößen für alle SuS unserer Schule die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 60 und 60a des Schulgesetzes M-V in der jeweils gültigen Fassung sowie ein schriftlicher Verweis im Sinne § 60a Anwendung finden und der Schulvertrag gekündigt werden kann.

Diese Vereinbarung tritt gemäß Beschluss des Schulbeirates vom 23.01.2024 und mit Wirkung ab dem 01.04.2024 in Kraft.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme:

Name der Schülerin/ des Schülers:.....

Neubrandenburg, den _____

Schüler

Eltern

² Verboten sind alle Waffen und so genannte Anscheinswaffen (Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen) im Sinne des Waffengesetzes • Darüber hinaus verbieten Sie auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen. Dazu gehören beispielsweise Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen.